



Kurzbewertung

Objekt:	Erweiterung NFZ Notfallzentrum Kantonsspital Winterthur
Ort:	Winterthur
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahl im offenen Verfahren
Verfahren:	Planerwahl im offenen Verfahren
Auslober	Kantonsspital Winterthur, Immobilien- und Baumanagement, Bereich Betrieb
Publikation:	SIMAP
Verfahrensbegleitung	Kantonsspital Winterthur, Immobilien- und Baumanagement, Bereich Betrieb

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Das Bewertungsgremium weist keine unabhängigen Fachpersonen auf.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt (Preis zu hoch).
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist etwas unklar.

Beurteilung des BWA Zürich

Der Bedarf des Notfallzentrums (NFZ) am Kantonsspital Winterthur ist aufgrund eines Anstiegs der Patientenzahlen gestiegen. Der Spitalrat hat daher das Szenario "optimierte Versorgung" beschlossen. Durch die infrastrukturelle Optimierung soll vor allem die Kapazität des NFZ erweitert werden. Geplant ist die Schaffung zusätzlicher Behandlungsplätze/Kojen/Triageplätze, um Patientenbehandlungen im Gang vollständig zu vermeiden, sowie neue Büros. Das Kantonsspital schreibt daher ein Planerwahlverfahren aus, um ein geeignetes Generalplanerteam zu finden. Es liegt eine Machbarkeitsstudie vor. Der finale finanzielle Rahmen wurde wie folgt angegeben: Bau, SKP 1-6: max. 8.4 Mio. inkl. MwSt. / Mobiliar, SKP 7-9: rund 0.9 Mio.

Das Verfahren scheint fachlich an sich gut vorbereitet, weist aber einige Mängel auf. Es ist nur sehr vage beschrieben, was zur „Auftragsanalyse und Termine“ (= Zugang zur Aufgabe) eingereicht werden soll. Die Gewichtung dieses Kriteriums ist mit 10% zu niedrig, hingegen wird der Preis mit 60% zu hoch gewichtet: gerade bei der vorliegenden sehr anspruchsvollen Aufgabe sollte das fachlich geeignetste Planungsteam gefunden werden, nicht das billigste. Weiterhin: Das Bewertungsgremium setzt sich nur aus internen Personen zusammen – zwar lässt dies vermuten, dass die fachlichen Anforderungen eines Spitals damit gut bewertet werden können, eine externe Fachperson Architektur jedoch wäre empfehlenswert. Zudem kommt die Zwei-Couvert-Methode im Verfahren nicht zur Anwendung. Es werden zwar eine „Indexentwicklung“ mit einem Vergleich der Entwicklung der Baukosten, Konsumentenpreise und Löhne abgegeben und damit begründet angepasste Z-Werte errechnet; die Chance bei diesem Verfahren jedoch ist, dass diese Faktoren selbst gewählt/angepasst werden können. Der BWA kritisiert grundsätzlich den Umgang mit der Indexierung. Es gibt dazu die «Stellungnahme zur Rückindexierung der aufwandbestimmenden Baukosten» des sia vom 27.06.2025, welche der BWA unterstützt.

Das Verfahren hat die oben genannten Qualitäten und Mängel.

Der BWA Zürich bewertet das vorliegende Verfahren mit einem roten Smiley.